



KUNDMACHUNG

Datum: 17.05.2023
Zahl: 031-03-4-2023
Zeichen: VW

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2 (Bösch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 die Auflage des vom Architekten DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurfes vom 03.04.2023, mit der Planungsnummer 915 BPL 04-2023, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1253/1 nach Teilung Gp. 1253/2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, **mit 11 Ja Stimmen (Werner Bösch und Melanie Horak nahmen bei der Abstimmung nicht teil)** beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 17.05.2023 bis einschließlich 15.06.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Daniel Schweinberger



kundgemacht am 17.05.2023
abgenommen am 15.06.2023

Seite 1 von 1